

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 104/2020
---	------------------------

Betreff:

Aktueller Sachstand zur Kitaplanung zum 01.08.2020

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Peters	25.05.2020
---	------------

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 meldeten bis einschließlich 04.05.2020 Eltern bzw. Erziehungsberechtigte 2.205 Betreuungsbedarfe für ihre Kinder an. Auffallend ist im aktuellen Planungsgeschehen die extrem hohe Anzahl der Anmeldungen, die nach den offiziellen Anmeldewochen (Anfang November 2019) beim AKJF eingingen.

Den Familien ein bedarfsgerechtes Angebot machen zu können, stellt alle Beteiligten vor eine große Herausforderung. Nur im Zusammenwirken mit den Trägern der Tageseinrichtungen, den Tagespflegern, den Städten und Gemeinden sowie dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien kann dies umgesetzt werden.

Allen Eltern von über dreijährigen Kindern kann ein Betreuungsplatz angeboten werden. Es ist aber auch festzustellen, dass alle Ressourcen gebraucht und genutzt werden. Insofern sind vielfach zusätzliche Plätze in den Regelgruppen eingeplant. Das Kinderbildungsgesetz räumt hier die Möglichkeit ein, bis zu zwei zusätzliche Kinder pro Gruppe aufzunehmen.

Für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder können alle hohen Bedarfe im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu Beginn des Kindergartenjahres gedeckt werden.

Festzustellen ist, dass sich das Anmeldeverhalten der Eltern deutlich verändert hat. Ist vor Ort das Angebot gut ausgebaut, so ist die Nachfrage für die Altersgruppe der U3-Kinder auch entsprechend hoch. Zunehmend melden Eltern auch Betreuungsbedarfe für ihre unter zweijährigen Kinder in den Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege an. Viele Eltern streben nach der Elternzeit wieder frühzeitig in den Beruf und erwarten ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot.

Die Betreuung dieser ganz jungen Kinder kann nur in der Kindertagespflege oder in Tageseinrichtungen, die eine Gruppe der Gruppenform II vorhalten, in der 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreut werden können, erfolgen. Daher ist regional punktuell eine angespannte Situation gerade in dieser Altersgruppe zu verzeichnen.

Auch die Spielgruppen sind örtlich immer noch ein unverzichtbares ergänzendes Angebot, das nach wie vor von Eltern gern in Anspruch genommen wird.

Nach der ersten Platzvergabe zum 15.03.2020 ist aktuell die Phase der zweiten Vergaberunde noch nicht final abgeschlossen.

Auch zukünftig sind Erweiterungen und Neubauten von Kitas notwendig, um der verstärkten Nachfrage nach Betreuungsplätzen auch für Kleinstkinder nachzukommen.

Insgesamt stellt sich die Versorgungssituation im Kreis Warendorf nach wie vor positiv dar.

Über die konkrete Situation in den 10 Städten und Gemeinden in der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird in der Sitzung berichtet.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat